

## Fragen und Antworten zum Rundfunkbeitrag in gemeinnützigen Organisationen

### Was ist der Rundfunkbeitrag?

Die eingezogenen Rundfunkbeiträge (ehemals „GEZ-Gebühren“) leitet der, seit 2013 zuständige Beitragsservice entsprechend den staatsvertraglichen Regelungen an die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio zur Finanzierung ihres vielfältigen Programms weiter.

### Wo finden Vereine Informationen zum Rundfunkbeitrag?

Der Beitragsservice stellt eine Website u.a. mit den Informationen zum Rundfunkbeitrag für Einrichtungen des Gemeinwohls zur Verfügung. Diese ist unter dem folgenden Link zu finden:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen\\_des\\_gemeinwohls/informationen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen_des_gemeinwohls/informationen/index_ger.html)

### Wie können gemeinnützige Sportvereine ihre Einrichtung beim Beitragsservice anmelden?

Die Anmeldung der Betriebsstätte erfolgt über ein Anmeldeformular auf der Website des Beitragsservices. Diese ist unter dem folgenden Link zu finden:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen\\_des\\_gemeinwohls/informationen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen_des_gemeinwohls/informationen/index_ger.html)

### Wie hoch liegt der Rundfunkbeitrag für Sportvereine?

Der Rundfunkbeitrag wird für gemeinnützige Organisationen pro Betriebsstätte unabhängig von der Anzahl ihrer Beschäftigten fällig. Diese müssen einen Drittelbeitrag von 6,12 EUR pro Monat (Stand 2022) entrichten.

### Gibt es Ausnahmen von der Beitragspflicht?

Betriebsstätten, an denen ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter und 1-Euro-Jobber beschäftigt sind sowie auf die gemeinnützige Einrichtung angemeldete Kraftfahrzeuge, sind von der Anmeldepflicht ausgenommen.

**Weitere, ausführlichere Informationen zum Rundfunkbeitrag können als BLSV-Mitgliedsverein in verein360 abgerufen werden. Alle Informationen findest du in verein360 unter „Dokumente“**

**[Login zu verein360](#)**